

Einwohnergemeinde Attiswil

Öffentliche Planaufgabe Teilrevision Ortsplanung Gewässer- raum

Die öffentliche Planaufgabe der Teilrevision Ortsplanung wurde in der Nr. 19 vom 12. Mai 2022 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Attiswil (Anzeiger Oberaar-gau) publiziert.

Aufgrund eines Versäumnisses im Jahr 2022 wird die Publi-kation nun noch im Kantonalen Amtsblatt des Kantons Bern nachgeholt (Gewässerraum / Bundesrecht).

Der Gemeinderat von Attiswil bringt gestützt auf Artikel 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) die vorer-wähnte Teilrevision (Teil Gewässerraum) zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 26. Juni 2024 bis 26. Juli 2024 in der Gemeindeschreiberei Attiswil öffentlich auf. Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Gemein-dehomepage veröffentlicht.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemein-de-schreiberei Attiswil einzureichen.

Attiswil, 24. Juni 2024
Der Gemeinderat